



Spielregulativ für die Mannschaftsmeisterschaften des Landesverbandes Niederösterreich 2025/2026

Alle angeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäß auch für die weibliche Form.

1. Bewerbe

Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Damen	Wurfanzahl 4x120 Wurf	nicht existent
Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Herren	Wurfanzahl 6x120 Wurf	
Mannschaftsmeisterschaft A-Liga Süd/West/Nord Herren	Wurfanzahl 4x120 Wurf	
Mannschaftsmeisterschaft B-Liga Süd/West/ Herren	Wurfanzahl 4x120 Wurf	

Die jeweils unterste Liga in den Gruppen Nord/Süd/West wird als „gemischte Liga“ geführt, Details dazu siehe Punkt 3. Durchführungsbestimmungen dieses Regulativs.

2. Startrecht

Startberechtigt für die Mannschaftsmeisterschaft 120 Wurf alle Spieler ab dem 6. Geburtstag (=Stichtag).

Einsatz von Ausländern siehe LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen

Einsatz von Damen in Herrenmannschaften -> siehe **lit. 3** „Durchführungsbestimmungen“

3. Durchführungsbestimmungen

Allgemeiner Hinweis:

Mannschaftsmeisterschaften mit 6er Mannschaften dürfen in der LL nur auf 4er Bahnen durchgeführt werden, ab der A-Liga auch auf 3er und 2er Bahnen.

a) Bahnwechsel

Für 2er- und 4er- Bahnen erfolgt der Bahnwechsel laut Sportordnung des ÖSKB,
für 3er- Bahnen gilt folgende Vorgangsweise:

Es spielt der 2. Durchgang auf das Ergebnis des 1. Durchganges,
im 3. Durchgang direktes Spiel Mann gegen Mann

	Bahnen:	1/2/1/2	2/3/2/3	3/1/3/1
1. Durchgang		Heim 1	Gast 3	Heim 2
2. Durchgang		Gast 1	Heim 3	Gast 2
	Bahnen:	1/2/1/2	2/1/2/1	
3. Durchgang		Heim 4	Gast 4	Leer

b) Zuständigkeit

Der LV-NÖ leitet und überwacht die Mannschaftsbewerbe und ist für alle Belange in erster Instanz verantwortlich, weiterer Instanzenweg:

- die Landesliga Herren - laut ÖSKB-SpO. Teil 1, Punkt 12.1
- für alle darunter angesiedelten Ligen A bis B der Gruppen Nord/Süd/West – LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen

c) Zusammensetzung von Mannschaften (im speziellen Einsatz von Damen)

siehe LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen

d) Ranglisten Super - bzw. Bundesligamannschaften

Bei Vereinen mit Mannschaften in der SL oder BL dürfen Ranglistenspieler 1 bis 4 der jeweiligen aktuellen Rangliste nicht in der Mannschaftsmeisterschaft des LV-NÖ eingesetzt werden.

Ein **Einsatz** ist nur für einen Ranglistenspieler der Nummer 5 oder 6 der tiefst gereihten Mannschaft in SL oder BL in die nächst niedrigere Liga/Klasse des LV NÖ gestattet.

Sollte ein Spieler aus der Rangliste der SL oder BL fallen, ist er in die Nennliste der Landesliga aufzunehmen, hat der Verein keine LL-Mannschaft, **ist er frei einsetzbar**.

In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf LV Ebene, die über die NEUNTE Runde hinausgehen, ist es generell verboten, Superligaspieler (gemäß der zum Zeitpunkt gültigen Rangliste) im LV zum Einsatz zu bringen. In diesen Runden sind auch die Schnittlistennummern 5 und 6 nicht spielberechtigt, unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet.

e) Nennliste für Landesligen (Damen und Herren)

siehe LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen

f) Nennlisten für zwei (oder mehr) Mannschaften eines Vereins in einer Liga

siehe LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen - keine Nennlisten vorgesehen

g) Aufstiegsregelung Bereich Herren

1) LL Herren:

Der Meister der NÖ-Landesliga Herren ist berechtigt an der Relegation zur BL Ost teilzunehmen, verzichtet dieser darauf, so kann das Recht vom Zweiten in Anspruch genommen werden.

2) A-Liga (alle Gruppen):

Die drei Gruppen-Meister, bzw. bei Verzicht eines Meisters der 2., 3. oder 4. Platzierte, sowie der Elftplatzierte (bzw. Zehntplatzierte) der LL-Herren haben das Recht zur Teilnahme an der Relegation zum Verbleib bzw. Aufstieg in die LL-Herren.

Diese Relegation wird in Turnierform mit Punktwertung, (in der Regel) um die Plätze 11 und 12 ausgetragen. **Details siehe lit. h „Abstiegsregelungen 1) LL Herren“**

4) B-Liga:

Der jeweilige Meister bzw. bei dessen Verzicht der 2. Platzierte hat das Recht in die nächst höhere Liga aufzusteigen.

h) Abstiegsregelung Bereich Herren

1) LL Herren:

Der 12. Platzierte steigt in die A-Liga der jeweiligen Gruppe ab. Gilt nicht für A-Nord.

Der 11. Platzierte spielt Relegation. Sollte mehr als eine Mannschaft aus der BL Ost in die LL absteigen und das Kontingent von 12 Mannschaften ist bereits erfüllt, gibt es entsprechend mehr Absteiger.

Als Grundregel für die Relegation in die NÖ-Landesliga gilt, dass die Höchstanzahl von Teilnehmern bei 4 Mannschaften gegeben ist, wobei die mindestens 25%ige Aufstiegschance gewahrt bleiben muss (zB: 1 freier Platz für 4 Mannschaften).

Alle Spieler bzw. Spielerinnen, die nicht in der letztgültigen Rangliste (Nennliste) einer höherrangigen Mannschaft aufscheinen, sind auch für das Relegationsturnier spielberechtigt, selbst dann, wenn sie im Falle des Aufstieges in die NÖ-LL nicht mehr spielberechtigt sind.

Fallbeispiele: a) *) der Letztplatzierte der NÖ-LL steigt in die entsprechende A-Liga ab

und *) der Letztplatzierte der Bundesliga Ost steigt in die NÖ-LL ab
*) der relegationsberechtigte Vorletzte (11.) der BL-Ost ist „Relegationsverlierer“ und steigt in die NÖ-LL ab

und *) der relegationsberechtigte Meister der NÖ-LL ist „Relegationsverlierer“, steigt nicht in die BL-Ost auf, sondern verbleibt in der NÖ-LL

1.Konsequenz: Auch der **11.Platzierte** der NÖ-LL ist **Fixabsteiger**.

Da (vor dem Relegationsturnier) für das Folgejahr bereits 11 Positionen für die NÖ-LL vergeben sind, bestreiten das Relegationsturnier

*) der Zehntplatzierte der NÖ-LL

*) die relegationsberechtigten Platzierten aus den A-Ligen der 3 Gruppen
.... um **EINEN Platz** für die NÖ-LL des Folgejahres (1 aus 4 = 25%)

b1) *) der Letztplatzierte der NÖ-LL steigt in die entsprechende A-Liga ab

und *) der Letztplatzierte der Bundesliga Ost steigt in die NÖ-LL ab
*) der relegationsberechtigte Vorletzte (11.) der BL-Ost ist „Relegationsverlierer“ und steigt in die NÖ-LL ab

*) der relegationsberechtigte Meister der NÖ-LL
steigt in die BL-Ost auf

Da (vor dem Relegationsturnier) für das Folgejahr bereits 11 Positionen für die NÖ-LL vergeben sind, bestreiten das Relegationsturnier

*) der Elftplatzierte der NÖ-LL

*) die relegationsberechtigten Platzierten aus den A-Ligen der 3 Gruppen
.... um **EINEN Platz** für die NÖ-LL des Folgejahres (1 aus 4 = 25%)

- b2)** *) der Letztplatzierte der NÖ-LL steigt in die entsprechende A-Liga ab
*) der Letztplatzierte der Bundesliga Ost steigt in die NÖ-LL ab
und *) der relegationsberechtigte Meister der NÖ-LL ist „Relegationsverlierer“, steigt nicht in die BL-Ost auf, sondern verbleibt in der NÖ-LL
*) der relegationsberechtigte Vorletzte (11.) der BL-Ost
verbleibt in der BL-Ost

Da (vor dem Relegationsturnier) für das Folgejahr bereits 11 Positionen für die NÖ-LL vergeben sind, bestreiten das Relegationsturnier

- *) der Elftplatzierte der NÖ-LL
*) die relegationsberechtigten Platzierten aus den A-Ligen der 3 Gruppen
... um **EINEN Platz** für die NÖ-LL des Folgejahres (1 aus 4 = 25%)

- c)** *) der Letztplatzierte der NÖ-LL steigt in die entsprechende A-Liga ab
*) der Letztplatzierte der Bundesliga Ost steigt in die NÖ-LL ab
*) der relegationsberechtigte Vorletzte (11.) der BL-Ost
verbleibt in der BL-Ost
*) der relegationsberechtigte Meister der NÖ-LL
steigt in die BL-Ost auf

Da (vor dem Relegationsturnier) für das Folgejahr 10 Positionen für die NÖ-LL vergeben sind, bestreiten das Relegationsturnier

- *) der Elftplatzierte der NÖ-LL
*) die relegationsberechtigten Platzierten aus den A-Ligen der 3 Gruppen
... um **ZWEI Plätze** für die NÖ-LL des Folgejahres (2 aus 4 = 50%)

Die genauen Bestimmungen **bzw. der zutreffende Fall** werden in der Ausschreibung für die Relegation bekannt gegeben.

2) A-Liga:

Der Letztplatzierte der jeweiligen Gruppe steigt in die nächst niedrigere Liga ab.

Der Sportausschuss behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung der Ligen nach Bedarf zu korrigieren.

i) Spielbericht

Die Eingabe in den vom ÖSKB zur Verfügung gestellten Ergebnisdienst ist für alle LV-NÖ- Vereine verpflichtend.

Der Spielbericht ist vom Heimverein spätestens innerhalb 24 Stunden nach Spielende im Ergebnisdienst einzugeben, bei Samstagspielen bis spätestens 22:00 Uhr.

Der Auswärtsverein ist verpflichtet innerhalb der nächsten 24 Stunden den eingegebenen Spielbericht zu kontrollieren und bei korrekter Eingabe zu bestätigen.

Sollte bei der Eingabe ein Fehler passiert sein, so ist vor der Bestätigung durch den Gastverein der Heimverein zwecks Korrektur des Spielberichts zu verständigen (Editieren/Korrigieren eines Spielberichts ist vom Heimverein bei unbestätigten Spielberichten jederzeit möglich), sollte irrtümlich ein fehlerhafter Spielbericht vom Gastverein bestätigt worden sein, so ist der LV-NÖ Sportobmann zu verständigen.

Die Originalspielberichte sind von den Vereinen bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren.

Der Ergebnisdienst überwacht den Einsatz von unberechtigten Spielern und überprüft gleichzeitig Doppelstarts. Als Spielbericht muss das vom ÖSKB aufgelegte Formular verwendet werden.

Proteste siehe Punkt 3 a) dieses Regulativs

k) Spielertausch

Siehe Sportordnung Schrift C3 Teil 2 Grundregeln - Punkt 5.1.5

l) Aufstellung

Vor Spielbeginn sind bis zu 8/5 Spieler bei 6er/4er - Mannschaften zu benennen, die dann auch tatsächlich zum Einsatz kommen können.

Die Heimmannschaft muss bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller 6/4 zum Einsatz vorgesehen Spieler vorlegen, die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis 20 Minuten vor Spielbeginn ihre 6/4 zum Einsatz vorgesehenen Spieler dagegen. Vorgesehene Ersatzspieler müssen angeführt werden. Ersatzspieler dürfen unabhängig ihrer Reihung beliebig eingetauscht werden, wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

m) Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn

Nach Erstellung der Mannschafts-Liste (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Spieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen.

n) Spielabschlüsse

Die Spielabschlüsse werden vom Sportausschuss Online erstellt, sollten Terminsitzungen notwendig sein, so werden sie zeitgerecht bekannt gegeben. Die Spielabschlüsse sind bindend.

o) Kugelwahl

siehe LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen

p) Ärztliches Attest

Gemäß ÖSKB SpO Teil 1, Punkt 8.

Es ist eine lückenlose Kontrolle bei den Altersklassen U-10 bis U-19 vorgeschrieben, daher ist bis spätestens eine Woche vor Meisterschaftsbeginn ein gültiges ärztliches Attest an den LV-Sportobmann Nachwuchs zu senden.

q) Schiedsrichter

Die Besetzung des Schiedsrichters/Spielleiters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen, kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines.

r) Strafen

Verstöße gegen die ÖSKB SpO, die LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen, die Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft sowie das Regulativ, werden dem LV-NÖ-Strafa zur Anzeige gebracht.

s) Allgemeine Hinweise

Für alle Spieler, Schiedsrichter, Hilfsschiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog Meldezeit) und während des Wettkampfes ABSOLUTES Alkoholverbot.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich ALLGEMEINES HANDYVERBOT und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung, Aufwärmen, . . .) nicht aber in Bereichen für den Zu- und Abgang ALLGEMEINES RAUCHVERBOT.

Wiener Neustadt, am 01.Juli 2025

Für den Landesverband Niederösterreich

geschäftsführender Präsident:

Sportobmann:

Corinna Christ e.h.

Harald Rabl e.h.